
Merkblatt zum Einbürgerungsverfahren nach den §§ 8, 9 und 10 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG)

Wichtig!

Um Ihren Einbürgerungsantrag bearbeiten zu können, beachten Sie bitte unbedingt die folgenden Hinweise!

Eine Bearbeitung Ihres Antrages kann nur erfolgen, wenn Sie sämtliche auf den nächsten Seiten aufgeführten Unterlagen vorlegen.

Allgemeine Hinweise

- Anträge können **nur per Post** eingereicht werden.
 - Es werden nur vollständig ausgefüllte Antragsformulare bearbeitet, denen alle angeforderten Unterlagen beigelegt sind.
 - Von Unterlagen in fremder Sprache wird zusätzlich eine deutsche Übersetzung eines in Deutschland beeidigten Übersetzers benötigt.

Kontaktadressen zu entsprechenden Übersetzern finden Sie im Internet unter www.justiz-dolmetscher.de
 - Die Gebühr beträgt 255 € für Erwachsene und 51 € bei Miteinbürgerung von Minderjährigen. Auch eine Rücknahme oder Ablehnung des Antrags ist gebührenpflichtig.
-

Wichtig!

Da im Einbürgerungsverfahren eine Vielzahl von Behörden zu beteiligen sind, bitten wir um Ihr Verständnis dafür, dass die Entscheidung längere Zeit beanspruchen kann.

Fragen zum Bearbeitungsstand können aufgrund der hohen Arbeitsbelastung nicht beantwortet werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Die folgende Auflistung ist nicht abschließend. Die Einbürgerungsbehörde kann weitere Unterlagen bei Ihnen anfordern, soweit dies zur Bearbeitung des Einbürgerungsantrages erforderlich ist.

Auch wenn sämtliche Unterlagen eingereicht werden, kann daraus noch kein Einbürgerungsanspruch abgeleitet werden.

Benötigte Unterlagen im Einbürgerungsverfahren

Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 1!

Bei ausländischen Unterlagen ist zusätzlich eine Übersetzung von einem in Deutschland beidigten Übersetzer vorzulegen!

Die nachfolgenden Unterlagen müssen vorgelegt werden, wenn Sie das 16. Lebensjahr vollendet haben.

■ Antragsformulare (erhältlich auf unserer Internetseite)

- Antrag auf Einbürgerung (im Original)
- Erklärung zur Mitwirkungspflicht (im Original)
- Unterrichtung über die sicherheitsmäßige Überprüfung im Einbürgerungsverfahren (§ 3 Abs. 4 Landesverfassungsschutzgesetz – LVSG) (im Original)
- Merkblatt zur Verfassungstreue und Absage an alle Formen des Extremismus (im Original)
- Bekenntnis- und Loyalitätserklärung (im Original)
- Arbeitgeberbescheinigung (im Original)

■ Allgemeines

- Aktuelles Lichtbild (im Original)
- Aktueller tabellarischer Lebenslauf mit Unterschrift (im Original)
- Reisepass
 - ➔ nur bei Unionsbürgern alternativ: Personalausweis (in beglaubigter Kopie)
- Weitere Dokumente, aus denen auf Ihre Identität geschlossen werden kann (in beglaubigter Kopie)
- Aufenthaltstitel (in beglaubigter Kopie)
- Deutsche Geburtsurkunde/Auszug aus dem deutschen Geburtenregister (im Original)
- Ausländische Geburtsurkunde/Auszug aus dem ausländischen Geburtenregister (in beglaubigter Kopie)
- Deutsche Heiratsurkunde/Lebenspartnerschaftsurkunde (im Original)
- Ausländische Heiratsurkunde/Lebenspartnerschaftsurkunde (in beglaubigter Kopie)
- Auszug aus dem deutschen Eheregister/Auszug aus dem Lebenspartnerschaftsregister (im Original)
- Auszug aus dem ausländischen Eheregister/Auszug aus dem Lebenspartnerschaftsregister (in beglaubigter Kopie)
- Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk/Aufhebungsurteil der Lebenspartnerschaft (in beglaubigter Kopie)
- Sterbeurkunde des/der früheren Ehe- bzw. Lebenspartners/-partnerin (in beglaubigter Kopie)
- Reisepass oder Personalausweis des/der Ehepartners/-partnerin (in beglaubigter Kopie)

- Einbürgerungsurkunde des/der Ehepartners/-partnerin (in beglaubigter Kopie)
- Vertriebenenausweis/Spätaussiedlerbescheinigung/Aufnahmebescheid des/der Ehepartners/-partnerin (in Kopie)
- Geburtsurkunde / Auszug aus dem Geburtenregister des Ehepartners/der Ehepartnerin (in beglaubigter Kopie)
- Urkunde über erfolgte Namensänderung (in Kopie)

■ **Deutschkenntnisse / Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung**

- Zertifikat Deutsch B1 oder anderes gleich- oder höherwertiges Sprachzertifikat oder Nachweis über einen in Deutschland erreichten Schul- oder Ausbildungsabschluss oder Nachweis über min. 4 Jahre Schulbesuch in Deutschland mit jeweiligen Versetzungszeugnissen in die nächsthöhere Klasse oder abgeschlossenes deutschsprachiges Studium (in beglaubigter Kopie)
- Zertifikat über bestandenen Einbürgerungstest / Test Leben in Deutschland oder Nachweis über deutschen Schulabschluss oder Nachweis über erfolgreichen deutschen Ausbildungsabschluss mit Abschlusszeugnis der Berufsschule oder Nachweis über erfolgreich abgeschlossenes deutschsprachiges Studium der Rechts-, Verwaltungs- oder Politikwissenschaften in Deutschland (in beglaubigter Kopie)

■ **Sicherung des Lebensunterhaltes**

Erwerbstätige Personen (bei Verheirateten ebenfalls von dem/der Ehepartner/-in)

- Arbeitsvertrag / Arbeitsvertrag (in Kopie)
- Bescheinigung des/der Arbeitgebers/-in über Beginn, Dauer und Probezeit des Beschäftigungsverhältnisses (im Original)
- Lohnabrechnungen der letzten drei Monate (in Kopie)
- Rentenversicherungsverlauf und Rentenauskunft von der Deutschen Rentenversicherung (im Original)
- Nachweise der ausländischen Rentenversicherung, aus denen die Höhe der zu erwartenden Rente hervorgehen muss (im Original)
- Mitgliedsbescheinigung der Krankenversicherung im Original (bei privat Versicherten und Grenzgängern: inklusive Nachweis über die Beitragshöhe)
- Grenzgängerbewilligung (beglaubigte Kopie)
- Steuervorauszahlungsbescheid vom Finanzamt (in Kopie)

Selbständige (bei Verheirateten ebenfalls von dem/der Ehepartner/-in)

- Gewerbeanmeldung/-ummeldung (in Kopie)
- Handelsregisterauszug (in Kopie)
- Die letzten zwei Einkommenssteuerbescheide (in Kopie)
- Eine Bescheinigung vom Steuerberater über ein monatliches durchschnittliches bereinigtes Nettoeinkommen während der letzten 12 Monate (im Original)

- Nachweise über Kranken- und Pflegeversicherung, inkl. Nachweis über die Beitragshöhe (im Original)
- Versicherungsschein der privaten Rentenversicherung mit Nachweis über die Beitragshöhe und die zu erwartende Kapitalabfindung bzw. die zu erwartende Rente (in beglaubigter Kopie)

Nicht Erwerbstätige Personen

- Nachweis über Kranken- und Pflegeversicherung (im Original)
- Nachweis, dass Sie auf Grund eines Abkommens zur Anwerbung und Vermittlung von Arbeitskräften bis zum 30. Juni 1974 in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach dem Stand vom 2. Oktober 1990 oder als Vertragsarbeitnehmer/-in bis zum 13. Juni 1990 in das in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannte Gebiet eingereist oder als dessen Ehepartner/-in im zeitlichen Zusammenhang nachgezogen sind („Gastarbeiter/-innen“ in beglaubigter Kopie).
- Nachweis darüber, dass Ihr/e Ehepartner/-in oder eingetragene/r Lebenspartner/-in erwerbstätig ist und in Ihrem gemeinsamen Haushalt auch ein minderjähriges Kind lebt (erweiterte Meldebescheinigung, Arbeitgeberbescheinigung im Original und Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate in Kopie)

Schüler/-innen

- Aktuelle Schulbescheinigung (im Original)
- Letztes Schulzeugnis (in beglaubigter Kopie)

Studierende

- Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung (im Original)
- Aktueller BAföG-Bescheid (in beglaubigter Kopie)

Rentner/-innen – pensionierte Personen

- Renten- oder Pensionsbescheid (in Kopie)
- Nachweise über den Bezug einer ausländischen Rente (in Kopie ggf. mit Übersetzung)

Sonstiges

- Bewilligungsbescheid über Arbeitslosengeld I oder II, Grundsicherung, Wohngeld, Pflegegeld, Stipendium, Erziehungs- bzw. Elterngeld, Kindergeldzuschlag, Kindergeldbescheinigung, Nachweise über Unterhalt; Mieteinnahmen (in Kopie)

Wohnen

- Mietvertrag (in Kopie)
- Nachweis über die derzeitige Höhe der Miete und Nebenkosten (z. B. Kontoauszug in Kopie)
- Bestätigung des Hauptmieters über den Mietanteil (im Original)

- Unterschriebene Bestätigung über mietfreies Wohnen des Hauptmieters (im Original)
- Kaufvertrag über Wohneigentum oder Grundbuchauszug über Wohneigentum (in Kopie)
- Nachweise über die monatliche Belastung des Wohneigentums (Höhe Zins/Tilgung und Nebenkosten in Kopie)
- Erweiterte Meldebescheinigung (im Original)

Bei miteinzubürgerndem Kind oder bei selbständiger Einbürgerung eines Kindes, welches das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat

- Lichtbild des Kindes (im Original)
- Reisepass des Kindes / nur bei Unionsbürgern alternativ: Personalausweis des Kindes und Reisepässe der Eltern bei selbständiger Einbürgerung (in beglaubigter Kopie)
- Aufenthaltstitel des Kindes und Aufenthaltstitel der Eltern bei selbständiger Einbürgerung (in beglaubigter Kopie)
- Deutsche Geburtsurkunde/Auszug aus dem deutschen Geburtenregister (im Original)
Ausländische Geburtsurkunde des Kindes (in beglaubigter Kopie)
- Auszug aus dem ausländischen Geburtenregister des Kindes (in beglaubigter Kopie)
- Kindergartenbescheinigung (im Original) oder aktuelle Schulbescheinigung (im Original)
- Vier Versetzungszeugnisse der Schule (in beglaubigter Kopie)
- bei selbständiger Einbürgerung Einkommensnachweise der Erziehungsberechtigten (siehe Sicherung des Lebensunterhaltes)
- Nachweis über das alleinige Sorgerecht für das Kind (in beglaubigter Kopie) oder Einverständniserklärung des anderen Elternteils für die Beantragung der Einbürgerung (im Original)
- Adoptionsbeschluss (in beglaubigter Kopie) oder Urkunde über die Anerkennung der Vaterschaft (in beglaubigter Kopie)

Sonstiges